

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 19.

Wittwoch den 6. März 1844.

Wenn auch wilde Stürme toben,
Und die Erde zitt. und bebt,
Wende deinen Blick nach oben,
Dortbin, wo dein Vater lebt:
Laß die Hoffnung nie dir rauben,
Und halt fest an frommen Glauben.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg Regierung des Neckarkreises
an

das K. Ober-Amt Waiblingen

Obgleich durch das Schulgesetz für die Erhöhung der Gehalte der Schullehrer nicht Unbedeutendes geschehen ist, so ist doch unlängbar, daß namentlich die Schullehrer auf dem Lande, welche zu Nebenverdienst wenig Gelegenheit haben, größtentheils noch immer so schlecht gestellt sind, daß nur zur höchsten Nothdurft für ihren und ihrer Familie Unterhalt geforgt ist. Ein besonderer Uebelstand ist es hierbei, daß die Besoldungen der Schullehrer häufig ganz oder größtentheils in Geld bestehen, und daher bei einem Steigen des Preises der Lebensmittel die für mindere Preise zur Noth hinreichenden Gehalt, den Unterhalt der Schullehrer kaum mehr sichern können. Eine wesentliche Abhülfe in diesem Zustande würde dadurch erzielt werden, wenn die Schullehrer-Stellen mit einigem Grund-Eigenthum ausgestattet werden könnten.

In sehr vielen, ja wohl in den meisten Gemeinden des Landes ist es ohne großes Opfer für die Gemeinden möglich, von dem Grundeigenthum der Gemeinde an die Schulstelle einen größeren oder kleineren Theil abzutreten, und dadurch den Schullehrern zu eigener Erzeugung der notwendigsten Lebensmittel die Gelegenheit zu geben. In der Regel wird ein solches Opfer von Seite der Gemeinde süglich ohne Entschädigung um so mehr gebracht werden können, als es nur im eigenen Interesse der Gemeindegenossen liegt, wenn der Schullehrer seinem wichtigen und mühseligen Beruf ohne Nahrungsforgen sich widmen kann. Aber auch wo die Umstände eine Entschädigung der Gemeinde als billig erscheinen lassen sollten, kann erwartet werden, daß die der Schulstelle in der Form eines Provisoriums aufzulegende Entschädigungssumme mäßig und mit jeder möglichen Erleichterung für die Schullehrer festgestellt wird.

Ludwigsburg den 13. Febr. 1844.

Die Gemeinde-räthe haben diesen Gegenstand in Erwägung und Berathung zu ziehen, angemessene Beschlüsse zu fassen und solche auf den 1. April d. J. vorzulegen. Dabei ist anzugeben, welche Grundstücke die Gemeinden mit Ausnahme der Waldungen, besitzen, wie sie benützt werden, und welchen Ertrag sie gewähren.

Waiblingen den 28. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Oberamtliche Verfügung die Abtragung der Staatssteuer betreffend.) Aus der K. Kreis-Regierung vorgelegt werdenden Uebersicht über die Staatssteuer-Lieferungen im Monat Februar erhellt, daß die

Gemeinden Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Bittensfeld, Herbtmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Kleinhepbach, Leutenbach, Neckarrens, Nellersbach, Dederhardt, Schwaibheim, Steinach und Strümpfelbach ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt haben, sondern theils mit größeren theils mit kleineren Posten im Rückstand verblieben sind.

Die Ortsvorsteher erhalten daher die Weisung, die Gemeindepfleger zu ungesäumter Berichtigung der verfallenen 8 monatlichen Steuer-Raten anzuhalten, und die Einleitung zu treffen, daß inskünftige jeden Monat der Betreff Staats-Steuer vollständig bezahlt werde.

Den 2. März 1844.

R. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Die Prüfung der Meisterrechts-Bewerber von der Maurer-Steinhauer und Zimmerleute-Professionen aus der Stadt Stuttgart, und den Oberämtern Böblingen, Cannstadt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen wird für dieses Jahr am Montag den 18. März zu Stuttgart ihren Anfang nehmen.

Dieserjenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der R. Stadtdirection Stuttgart zu melden, wobei Jeder seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch, so wie die Urkunden des ihm vorgesetzten Oberamts über die Zulassung zur Meisterrechts-Bewerbung vorzulegen hat.

Die Ortsvorsteher haben dieß in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 4. März 1844.

R. Oberamt.

Wirth.

Waiblingen. Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Einsendung des Verzeichnisses über die bei Bau-Concessionen gemachten Capital-Ansätze für Zehnt-Entschädigungsgelder noch im Rückstand sind, werden hiemit aufgefordert, die Verzeichnisse oder Fehl-Anzeigen mit nächstem Boten hieher vorzulegen.

Den 5. März 1844.

R. Oberamt. Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen (Güter-Verkauf.)

Feil geboten wird:

- 1 Morgen Acker im innern schmalen Pfad neben Adlerwirth Hugel, mit Dinkel angeblümt, zinsfrei.
- 2 Bril. Acker beim Hasenwäble, neben Heinrichsmüller Häker, mit Dinkel angeblümt, zinsfrei.
- Ungefähr 2 Bril. Baumgut und Grasboden in der Uhlklinge neben Waldmüller Schnell, zinsfrei.
- 1 Bril. 7 Rth. im untern Kostisohl bei der Hütte neben dem Kelterplatz, gibt 2 Schoppen Bodenwein, und 30 fr. Canon.
- 2 Bril. in den untern Kostisohl neben dem Fahrweg gibt 1 Maas Bodenwein.

Die Liebhaber wollen unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen, mit Gottlieb Steinkens, Wittve.

Waiblingen. 180 fl. Pflugschafts-Geld hat in ein oder zwei Posten zum Ausleihen. Herzog Saifensieder.

Waiblingen. (Zu vermietthen.) Eine Stubenkammer hat bis Georgii zu vermietthen Fried. Alendinger, Strumpfwirker.

Waiblingen. Michael Kauffmann in Schmieden ist gesonnen 3 Viertel 3 Ruthen Aker mit Dinkel angeblümt, auf den Holzweg stoßend, gegen $\frac{1}{3}$ baar, das Uebrige in 3 verzinstantlichen Zielern zu verkaufen.

Die Liebhaber können den 10. dieses Nachmittags bei Weinwirth Stüber einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Zu vermietthen.)

Meine obere freundliche Wohnung, bestehend in Stube, Stubenkammer, helle Küche, Speisekammer, Bühnenkammer und Platz im Keller habe ich zu vermietthen.

Bloß, Flaschner.

Waiblingen. Ein Frauenzimmer sucht eine Kammer zu miethen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

G e b o r n e :

22. Januar. Ernst Friedrich Rudolph, W. Ernst Friedr. Pfander, Kaufmann.
3. Febr. Luise Friederike, W: Ludwig Fr. Baumgärtner, Maurer.
4. — Wilhelm Gottlob, W. Philipp Mart Buhl, Bauer.

4. Febr. Johannes Christobh, W: Johanna Do-
rothea Vogelien.
9. — Katharine Friederike, B: Joh. Gott-
f. ied Böhringer, Baumgärtner.
14. — Marie Fiette Pauline, B: Christoph
Fried. Ziegler, Rothgerber.
15. — Gottlob Heinrich, B: Johann Friedr.
Bidlingmayer, Schuhmacher.
18. — Christoph Friedrich, B: Jakob Friedr.
Päppler, Radler.
23. — Wilhelm Friedrich, B: Joh. Jakob
Kuppinger, Schuhmacher.
25. — Johann Jakob, B: Konrad Blasenbri,
Weingärtner,
26. — Johanna Rosina, B: Johann Ludwig
Drück, Rübler.
28. — Todtgebornes Söhnlein, B: Christian
Michelbacher, Schuhmacher.

C o p u l i r t e :

18. Februar. Christian Heinrich Oppenländer,
Mechanikus und Optikus, mit Christiane
Friederike geb. Kiedaisch.
20. Februar. Gottlob Munk, Soldat, mit Ro-
sine ^{geb. Bachh.} Prändle.

wogehört sind, so erwartet man in nächster
und Gemeinderathe wegen der Zurückgabe der Cautions Instrumente nach Vorschrift
des § 13. der R. Verfügung vom 8. Juli 1828. Reg. S. 604.

Den 6. März 1844

R. Oberamt.

Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hochberg, Oberamts Waiblingen,
(Scheuer Verkauf.)

Die R. Finanzverwaltung besitzt in diesem
Ort eine Scheuer, die sogenannte Heufcheuer,
ist 60' lang und 40' breit, bis unter das Dach
mit Stein aufgeführt und von allen Seiten frei.
Sie enthält eine Tenne von Keimen und zwei
Barn, deren Seitenwändlungen gegen die Tenne
getäfelt und gut beschaffen sind; unter das Dach
führt, durch das Garbenloch, welches mit Lot-
terseil versehen ist, eine große Leiter, auf einen
schönen großen gebretterten Boden und übrigen
Räume der Scheuer.

Der innere Einbau ist von starkem Holz
ausgeführt und wie die ganze Scheuer gut er-
halten, daher sich bei deren großen Veräumig-
keit auch ohne große Kosten eine Wohnung in
dieselbe einrichten ließe.

Mit dieser Scheuer wird Montag den 18.
März d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rath-
hause zu Hochberg ein Verkaufsversuch vorge-
nommen werden. Die Ortsvorsteher wollen
nun die ihren Amtsuntergebenen mit dem Be-
merken eröffnen, daß diejenigen Steigerer, von

durch höchste Entschliesung vom 10. v. M. gnä-
digst angeordnet, daß auf das Jahr 1844 für
die Anlegung künstlicher Rößtgruben zwei
Preise je zu 50 fl., zwei Preise je zu 40 fl.,
zwei Preise je zu 30 fl. aus der Staatskasse
angesezt werden sollen.

Zu weiterer Aufmunterung einer veredelten
Flachskultur haben Seine Königl. Majestät auch
für das Jahr 1844 die Aussetzung von 8 Prei-
sen für vorzüglichem, im Lande gebauten und zu
bereiteten Flachs, und zwar: zwei je zu 60 fl.,
zwei je zu 50 fl., zwei je zu 40 fl. und zwei
je zu 30 fl. gnädigst zu genehmen geruht.

Stuttgart. Denjenigen, welche auf Anle-
hen für die württembergische Eisenbahnen reflect-
tiren, glauben wir nicht vorenthalten zu dürfen,
daß der Herr Finanzminister wie uns glaub-
würdig versichert wurde, sich gegen den ständi-
schen Ausschuss bereit erklärt hat, die Erforder-
nisse zu dem Eisenbahn-Aufwand des laufenden
Jahres einstweilen aus Staatskassen-Uberschüssen
abzugeben, und daß daher wegen der Eisenbah-
nen nicht so bald verzinsliche Staats-Obligatio-
nen freit werden.

Stuttgart. Denjenigen, welche auf Anle-
hen für die württembergische Eisenbahnen reflect-
tiren, glauben wir nicht vorenthalten zu dürfen,
daß der Herr Finanzminister wie uns glaub-
würdig versichert wurde, sich gegen den ständi-
schen Ausschuss bereit erklärt hat, die Erforder-
nisse zu dem Eisenbahn-Aufwand des laufenden
Jahres einstweilen aus Staatskassen-Uberschüssen
abzugeben, und daß daher wegen der Eisenbah-
nen nicht so bald verzinsliche Staats-Obligatio-
nen freit werden.

R. Oberamt.

Wirth.

welchen der unterzeichneten Stelle ihre Ver-
mögens Verhältnisse nicht bekannt sind, mit
gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen sich
zu versehen haben.

Waiblingen den 7. März 1844.

R. Cameral-Amt. Keller.

Korb. (Gläubiger Aufruf.)

Um die Verlassenschaftsache des verstorbenen
Friedrich Bäder, gew. Bürgers und Weingärt-
ners von hier, erledigen zu können, werden
die unbekanntem Gläubiger desselben hiemit auf-
gefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Bä-
der'sche Verlassenschafts-Masse binnen 15 Tagen
bei der hiesigen Rathschreiberei um so gewisser
anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zu-
zuschreiben haben wenn für sie aus dieser Un-
terlassung ein Nachtheil entstehen würde.

Den 3. März 1844.

Gemeinderath.

Aus Auftrag Rathschreiber Genter.

Waiblingen. Die durch Tod der bis-
herigen Besitzer erledigten Stadtgärtchen werden
nächsten Dienstag Nachm. 1 Uhr verlieden; die
Liebbhaber sollten sich beim Bäder-Erben ver-
sammeln. Stadtschultheißen-Amt.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Joh. Georg Jäger, Weber.	2 Brtl. Acker im ausgeh. Weidach, im Dinkelfeld.		11. März.	mit Stadtrath Böghner kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Philipp Lederer.	1 Brtl. Acker im Kleinhepbacher Pfad.		11. März.	
Erben der Buchbinder Lehr Deserta.	2 Brtl. Acker im kleinen Feld. $\frac{2}{3}$ an 2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Achr. Wiesen im Kezenbach.	214 fl. 145 fl.	11. März. 11. März.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahreszielen zu bezahlen. desgl.
Alt David Steinhrech.	2 Brtl. 9 Rth. Acker in Sackträger.	260 fl.	11. März.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Zielen.
Johannes Neß.	$1\frac{1}{2}$ Brtl. Baumgut hinter der Kirch auf's Meß. 1 Brtl. $\frac{1}{2}$ Achr. Weinberg im untern Schrenbohm.	281 fl. 150 fl.	11. März. 11. März.	baar Geld. desgl.

vorzulegen.

Den 5. März 1844.

R. Oberamt. Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen (Güter-Verkauf.)

Feil geboten wird:

- 1 Morgen Acker im innern schmalen Pfad neben Adlerwirth Hugel, mit Dinkel angeblümt, zinsfrei.
 - 2 Brtl. Acker beim Hasenwäble, neben Heinrichsmüller Häker, mit Dinkel angeblümt, zinsfrei.
- Ungefähr 2 Brtl. Baumgut und Grasboden in der Uhlklinge neben Waldmüller Schnell, zinsfrei.

- 1 Brtl. 7 Rth. im untern Kofstisohl bei der Hütte neben dem Kesternplatz, gibt 2 Schoppen Bodenwein, und 30 fr. Canon.
- 2 Brtl. in den untern Kofstisohl neben dem Fahrweg gibt 1 Maas Bodenwein.

Die Liebhaber wollen unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen, mit Gottlieb Steinlens, Wittwe.

Waiblingen. 180 fl. Pflugschafts-Geld hat in ein oder zwei Posten zum Ausleihen. Herzog Saifensieder.

Waiblingen. (Zu vermietthen.) Eine Stubenkammer hat bis Georgii zu vermietthen Fried. Almenninger, Strumpfwirfer.

Waiblingen. Michael Kauffmann in Schmieden ist gesonnen 3 Viertel 3 Ruthen Acker mit Dinkel angeblümt, auf den Holzweg stoßend, gegen $\frac{1}{3}$ baar, das Uebrige in 3 verzinslichen Zielen zu verkaufen.

Die Liebhaber können den 10. dieses Nachmittags bei Weinwirth Stüber einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Zu vermietthen.)

Meine obere freundliche Wohnung, bestehend in Stube, Stubenkammer, helle Küche, Speisekammer, Bühnenkammer und Platz im Keller habe ich zu vermietthen.

Blöß, Flaschner.

Waiblingen. Ein Frauenzimmer sucht eine Kammer zu mietthen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

G e b o r n e:

22. Januar. Ernst Friedrich Rudolph, B. Ernst Friedr. Pfander, Kaufmann.
3. Febr. Luise Friederike, B: Ludwig Fr. Baumgärtner. Maurer.
4. — Wilhelm Gottlob, B. Philipp Mart Buhl, Bauer.